
**Vortrag
der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat
zu Händen des Grossen Rats
Mittelschul- und Berufsbildungsamt (I-Nr. 19010); Saldoüberschreitung infolge des
Korrekturfaktors im Bereich Personalkosten; Produktgruppe Berufsbildung,
Weiterbildung und Berufsberatung; Nachkredit 2010**

ERZ C

1. Zusammenfassung

Der für das Jahr 2010 im Voranschlag bewilligte Saldo der Produktgruppe Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung von CHF 338'959'962 (Deckungsbeitrag III) wurde im Rechnungsjahr um insgesamt CHF 4,4 Mio. überschritten. Die Überschreitung ist gänzlich auf den Korrekturfaktor von 1,8 Prozent im Bereich der Personalkosten zurückzuführen.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 57 Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)
- Artikel 160 Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV)
- Artikel 38 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und Berufsberatung (BerG)
- Artikel 121 der Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV)
- RRB 1589 vom 19. Mai 2004
- RRB 3882 vom 14. Dezember 2005
- RRB Nr. 0999 vom 3. Juni 2009 – „Korrekturfaktor ERZ 1,8 Prozent“

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Korrekturfaktor im Bereich Personalkosten

In früheren Jahren wurde wiederholt eine deutliche Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnung im Bereich des Personalaufwandes (Sachgruppe 30) festgestellt. Der Regierungsrat beauftragte im Rahmen der Arbeiten zum Voranschlag 2004 erstmals mittels Regierungsratsbeschluss Nr. 1464 vom 28. Mai 2003 die Direktionen und die Staatskanzlei, bei sämtlichen Gehaltskonti der Ämter eine Kürzung von 1,5 Prozent vorzunehmen. Ziel dieser Massnahme war es, die in den vergangenen Jahren festgestellten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung zu vermindern und damit zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit in der Personalkostenplanung beizutragen. Dieser Korrekturfaktor wird jährlich neu festgelegt.

Mit RRB 0999 vom 3. Juni 2009 wurde der erwähnte Korrekturfaktor für die ERZ im Rechnungsjahr 2010 auf 1,8 Prozent fixiert. Ausdrücklich festgehalten wurde, dass die Korrektur eine Massnahme zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit darstellt und keinen strukturellen Stellenabbau bezweckt. Wenn eine Dienststelle die Kürzung nicht einhalten könne, ohne Stellen zu streichen oder Personal zu entlassen, sei eine Überschreitung des Voranschlags um maximal den vorstehenden Prozentsatz zu bewilligen. Der Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit im Personalbereich von total 1,8 % für den Voranschlag 2010 entspricht nominell CHF 4,6 Millionen für die Produktgruppe Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung. Die Budgetüberschreitung der Produktgruppe liegt innerhalb des Korrekturfaktors zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit im Personalbereich.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Voranschlagskredit 2010 auf der Produktgruppe **08.05.9100 Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung**

Voranschlagskredit 2010	CHF 338'959'962
Rechnung 2010 (Deckungsbeitrag III)	CHF 343'395'847
Nachkredit	CHF 4'435'885

Kompensation 1

KLER-Kreis 19010 MBA – Sekundarstufe II

08.06.9110 Bildung Mittelschulen CHF – 1'180'000

Kompensation 2

KLER-Kreis 1476 Kindergarten, Volksschule und Beratung

08.03.9100 Kindergarten und Volksschule CHF – 3'260'000

5. Herleitung des Saldoüberschusses

Der Überschreitungsbetrag liegt ausschliesslich innerhalb der Budgetgenauigkeitskürzung von 1,8 Prozent. Die durch die Personalkostenplanung auf Sachgruppe 30 gerechnete Budgetkorrektur in dieser Produktgruppe beträgt in absoluten Zahlen CHF 4,6 Millionen. Ohne diese hätten wir auf dem DB III eine Punktlandung erzielt.

6. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2010

-

7. Antrag

Die Erziehungsdirektion beantragt dem Regierungsrat, den Nachkredit dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Bern, 18. Januar 2011

Der Erziehungsdirektor

Bernhard Pulver